



Tischvorlage  
zu Vorlage SoA\_14/2011  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 14.11.2011

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

### **Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2011 - 2015**

- **Anträge Freier Träger zum Haushalt; hier: Antrag des Kreisdiakonieverbandes**
- **Vorberatung -**

Ergänzend zu der Zusammenstellung der Anträge der freien Träger zum Haushalt hat der Kreisdiakonieverband nach Redaktionsschluss noch beantragt, die Kofinanzierung für ein Projekt zur verbesserten beruflichen (und sozialen) Integration abhängigkeitskranker und langzeitarbeitsloser Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu übernehmen. (Anlage 1)

Es handelt sich um ein Projekt der PSB Bietigheim-Bissingen im Rahmen der sozialintegrativen Leistungen, für deren Finanzierung der Landkreis nach SGB II zuständig ist. Das Projekt wird von der Verwaltung fachlich befürwortet.

Das Land Baden-Württemberg fördert den Ausbau von Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke mit einem Personalkostenzuschuss von 16.900 € je Stelle, die die Kommunen in gleicher Höhe kofinanzieren müssen.

Die Betriebskosten des Projektes belaufen sich auf 50.350 €. Dazu soll das Land 8.450 €, der Kreis 9.500 € und der Projektträger 7.225 € beisteuern und beim ESF werden 25.175 € beantragt. Die Förderobergrenze beim ESF liegt bei 50%.

Der ESF ist eine Fehlbetragsfinanzierung. Das bedeutet, dass zuerst alle zugesagten Mittel ausgeschöpft werden, bevor der ESF Zuschuss in Anspruch genommen werden kann. Die Kofinanzierung des Landkreises muss sich deshalb flexibel an den Modulen orientieren. Der Anteil des Landkreises sollte deshalb als Obergrenze verstanden werden.

Ob das Projekt im Rahmen des ESF von der L-Bank gefördert wird, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Wenn das Projekt nicht über den ESF gefördert werden sollte, müsste das Projekt im Rahmen des bestehenden Vertrages vom 6.5.1999 realisiert werden. Der Landkreis gewährt vertraglich einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung von 5 Fachkräften. Voraussetzung ist, dass die Förderfähigkeit vom Bund bzw. Land festgestellt ist.

Daran ändert auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2011 nichts, wonach für dieses Projekt 10.000 € aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit diesem Betrag allein kann das Projekt nicht durchgeführt werden, wenn die anderen Geldgeber ausfallen bzw. das Projekt nicht bewilligt werden sollte.

Eine Kofinanzierung des Landkreises von max. 9.500 € sollte deshalb von der Bewilligung des Projektes abhängig gemacht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, für die Kofinanzierung des Projektes der Kreisdiakonie zur beruflichen (und sozialen) Integration abhängigkeitskranker und langzeitarbeitsloser Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion max. 9.500 € bereitzustellen, wenn das Projekt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bewilligt wird.